



ALEXANDER HARTMANN,
Partner der Kanzlei BRL in Berlin

Mietrad muss korrekt abgestellt sein

Herr Hartmann, wie sind die Nutzer von Mieträdern bei einem Unfall versichert?

Einige Anbieter schließen in den Mietvertrag eine Haftpflichtpolice ein. Obligatorisch ist das jedoch nicht. Es ist daher sinnvoll, die eigene Privathaftpflichtpolice darauf zu prüfen, ob Mieträder eingeschlossen sind.

Sind die Kunden verpflichtet, Mieträder zu prüfen, ob sie verkehrstauglich sind?

Ja. Insbesondere müssen sie Bremsen und Licht prüfen, wie es laut Straßenverkehrsordnung auch bei privaten Rädern üblich ist. Grundsätzlich ist jedoch der Vermieter dafür zuständig, die Räder funktionstüchtig zu halten. Bei Mängeln, die nicht offensichtlich sind und zu einem Unfall führen, wird sich der Vermieter eher schwer der Haftung entziehen können.

Was gilt, wenn ein Kunde ein Mietrad außerhalb einer Rückgabezone abstellt?

Vermieter schreiben in der Regel in den Vertrag, wo das Rad grundsätzlich nicht abgestellt werden darf, beispielsweise vor Feuerwehrezufahrten. Sie können zudem eine Gebühr verlangen, wenn das Rad außerhalb der üblichen Rückgabezone steht und zurücktransportiert werden muss.

Spenden

Innerhalb der EU voll abzugsfähig

Spenden an gemeinnützige Organisationen in einem anderen EU-Staat sind genauso steuerlich abzugsfähig wie Zuwendungen im Inland, urteilte der Bundesfinanzhof (BFH, X R 5/16). Dies habe der Europäische Gerichtshof bereits entschieden. Eine Steuerzahlerin spendete für den Bau einer Kirche in Rumänien. Die Vorinstanz, das Finanzgericht Köln (9 K 3177/14), müsse laut BFH noch prüfen, ob die griechisch-katholische Kirche in Rumänien als gemeinnützig einzustufen sei.

Betriebsrenten

Fiskus mindert Rendite aus Kapitalanlagen

Eingetragene Vereine, die für Aktiengesellschaften Pensionsvermögen verwalten, müssen Dividenden und andere Kapitalerträge versteuern, auch wenn sie laut Satzung keinen Gewinn erzielen dürfen. Das stellte das Finanzgericht Düsseldorf klar (6 K 357/15 K). Nicht die Gewinne in der Bilanz seien entscheidend für die Besteuerung, sondern die erzielten Kapitalerträge.

Kinderbetreuung

Kita ist erst nach den Ferien kündbar

Eine Mutter wollte ihren Sohn Ende Juli 2016 aus der Kinderkrippe abmelden. Die Krippe ließ eine Kündigung erst Ende August zu und stellte ihr diesen Monat in Rechnung. Dieses Geld wollte die Mutter zurück. Es sei zulässig, eine Kündigung für Ende Juni und Juli auszuschließen, entschied der Bundesgerichtshof (III ZR 351/17). Schließlich sei es in den Sommerferien schwierig, einen freien Krippenplatz neu zu besetzen. Die allgemeine Kündigungsfrist von zwei Monaten sei kurz genug.

§

Recht einfach

Orientteppiche

Geht es um begehrte Auslegeware aus Asien, fällt es manchem schwer, auf dem Teppich zu bleiben. In Deutschland endet das oft vor Gericht.

Souvenir Ein deutscher Türkeitourist erstand einen Teppich für 3000 Euro, vor dessen Lieferung in die Heimat er brav 1000 Euro anzahlte. Später widerrief er den Kauf, weil er den Azeri für eine Fälschung hielt. Das Teppichhaus klagte, doch das Amtsgericht Würzburg schlug sich auf die Seite des Reisenden, weil deutsches Widerrufsrecht gelte (16 C 207/13). Schließlich habe sich die Verkaufsveranstaltung an deutsche Kunden gerichtet, und das Geschäft sei in

deutscher Sprache und in Euro abgeschlossen worden.

Irreführung Ein Händler mietete für nur einen Monat eine Verkaufsfläche in einem Heimwerkermarkt und warb in Zeitungen mit hohen Rabatten wegen der Auflösung seines 85 Jahre alten Fachhandels. Dagegen klagte ein Wirtschaftsverband und bekam recht. Die Werbung mit einer angeblichen Zerschlagung führe Kunden in die Irre, urteilte das Landgericht Zweibrücken (2 O 215/13).

Haustürgeschäft Auf Hausbesuch bei einem Ehepaar entdeckte ein Auktionator drei Orientteppiche, die er angeblich lukrativ versteigern wollte. Kühn kassierte er 5978 Euro für die Reinigung plus 1000 Euro für Gutachten, bekam die Ware aber nicht los. Das Ehepaar widerrief deshalb das Geschäft und klagte – mit Erfolg. Das Landgericht Bochum verurteilte den Auktionator immerhin zur Rückzahlung der Reinigungskosten plus Zinsen (1-5 O 11/17).

Schnellgericht

- **Schallschutz** Anwohner des neuen Berliner Flughafens BER haben Anspruch auf eine Entschädigung in Höhe von 30 Prozent des Verkehrswerts ihrer Wohnung, wenn die Kosten für den Schallschutz diesen Betrag übersteigen (Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, 6 A 7.17, 6 A 8.17). Entscheidend sei der Verkehrswert zum Zeitpunkt des Antrags auf Schallschutz und nicht bei der späteren Schätzung der Immobilien, wie es die Anwohner verlangten.
- **Reisegutschein** Geht ein Reiseveranstalter in die Insolvenz, sind auch Gutscheine von der Reisepreisversicherung abgedeckt, entschied das Amtsgericht Frankfurt/Main (30 C 3256/17 (71)). Der Versicherer müsse den Gegenwert des Gutscheins erstatten.
- **Bargeld** Die Klausel einer Bank, wonach Kunden, die Bargeld in Münzen auf ihr Konto einzahlen, eine Gebühr von 7,50 Euro zahlen müssen, ist unwirksam (Oberlandesgericht Karlsruhe, 17 U 147/17).